

Das ist die Archiv-Website von medico international.
Bitte beachten Sie unseren neuen Internetauftritt seit 10.04.2008 unter www.medico.de



medico international - Pressemitteilung 07.10.2004

Breite internationale Unterstützung für Klage von Apartheid-Opfern

Am 29. September 2004 reichten 207 prominente Persönlichkeiten und Organisationen beim Bezirksgericht im Southern District von New York ein so genanntes Amicus Curiae-Schreiben zur Unterstützung der dort anhängigen Klage von Khulumani ein, einer südafrikanischen Selbsthilfeorganisation von Apartheid-Opfern. In dem Schreiben wird der zuständige Richter Sprizzo aufgefordert, die Entschädigungsklage der 87 Klägerinnen und Klägern zuzulassen, die am 11. November 2002 ein zivilrechtliches Verfahren gegen 23 international tätige Unternehmen eingeleitet hatten, darunter die fünf deutschen Firmen DaimlerChrysler, Rheinmetall, Deutsche Bank, Dresdner Bank und Commerzbank.

Zu den Unterzeichnern gehören Erzbischof Desmond Tutu, der ehemalige Vorsitzender der süd-afrikanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission, sowie weitere Mitglieder der Kommission, Joseph Stiglitz, Nobelpreisträger und Wirtschaftsprofessor an der Columbia Universität, Charles Ogletree, Rechtsprofessor an der Harvard Universität, Susan George, Direktorin des Transnational Institute, und Boudewyn Sjollem, der ehemalige Direktor des Antirassismus-Programms des Weltkirchenrates, der im Juni 2004 mit dem höchsten Orden der südafrikanischen Regierung ausgezeichnet worden war. Unterzeichnet wurde der Amicus Curiae-Brief auch von vielen Organisationen und NRO-Netzwerken aus dem Südlichen Afrika, unter anderem von der Katholischen Bischofskonferenz Südafrikas.

Auch zahlreiche deutsche und schweizerische Organisationen aus den Bereichen Menschenrechte, Kirchen und Entwicklungszusammenarbeit haben den Brief unterzeichnet, aber auch renommierte Einzelpersonen wie der Völkerrechtler Norman Paech, der ehemalige hessische Justizminister Rupert von Plottnitz, der Vorsitzende der Martin-Niemöller-Stiftung Professor Martin Stöhr, der Heidelberger Theologe Prof. Ulrich Duchrow, und die Autorin Ruth Weiss, der Schweizer Alt-Nationalrat Jean Ziegler, UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung, sowie eine Reihe von NationalrätInnen.

Der Amicus Curiae Brief nimmt Bezug auf das wegweisende Urteil des Obersten US-Gerichtshofes im Fall Sosa vs Alvarez vom 29. Juni 2004. Darin wird festgehalten, dass Opfer von schweren Verstößen gegen die Menschenrechte aufgrund des Alien Tort Statute vor amerikanischen Gerichten auf Entschädigung klagen können, auch wenn sie nicht US-BürgerInnen sind und die Verbrechen nicht in den USA begangen wurden. Voraussetzung ist jedoch, dass die beklagten Unternehmen in den USA niedergelassen sind.

Die Unterzeichnenden widerlegen die Argumente der südafrikanischen Regierung, die sich gegen Reparationsklagen in den USA gewandt und dies mit der Verletzung ihrer Souveränität und mit nationalen Interessen begründet hatte. Die Khulumani-Klage respektiere die Souveränität Südafrikas voll und ganz. Es handele sich dabei um eine klar eingegrenzte Gruppe von Opfern schwerer Menschenrechtsverletzungen wie Folter, Kidnapping, Mord etc., ganz im Gegensatz zu anderen Apartheidklagen, die als pauschale Sammelklagen aller Opfer der ganzen Apartheid-Zeit präsentiert werden. Die Khulumani-Klage ist ein wichtiger Testfall für zivilrechtliche Entschädigungsklagen.

Die Verhandlung der Klage auf der Grundlage des in dieser Beziehung einmaligen Alien Tort Claims Act der USA ist ein wichtiger Schritt, um internationale Konzerne in Zukunft verstärkt für schwere Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft ziehen zu können.

Für Nachfragen und Interviewwünsche stehen Ihnen zur Verfügung:

Theo Kneifel, Kirchliche Arbeitsstelle Südliches Afrika (KASA), Tel. 06221 43336-12;
Anne Jung, medico international, Tel. 069 94 43 827.

Attachments:

[Presseerklärung Khulumani Support Group 29-09-2004 \(PDF-Datei\)](#)

Artikel London Times 28-09-2004

Beiblatt mit Erklärung

copyright © 2007 medico international e.V.